



Förderung von Selbsthilfe-Gruppen durch die Kranken-Kassen im Saarland

Erklärungen

Merkblätter

Nebenbestimmungen

in Leichter Sprache



Inhalt

Dieses Heft besteht aus 3 Teilen.

1. Erklärung über die Förderung von Selbsthilfe-Gruppen durch die Kranken-Kassen im Saarland

Dieser Teil

- hat oben auf der Seite einen blauen Streifen
- geht von Seite 5 bis Seite 66

2. Merk-Blatt über Pauschal-Förderung für Selbsthilfe-Gruppen

Dieser Teil

- hat oben auf der Seite einen grünen Streifen
- geht von Seite 67 bis Seite 80

3. Neben-Bestimmungen zu der Pauschal-Förderung für Selbsthilfe-Gruppen

Dieser Teil

- hat oben auf der Seite einen gelben Streifen
- geht von Seite 81 bis Seite 97

Inhaltsverzeichnis für den Teil Erklärungen

1. Informationen über Leichte Sprache	Seite 5
2. Grund-Lage der Förderung im Gesetz	Seite 7
3. Liste der Krankheiten	Seite 9
4. Der Leitfaden Selbsthilfe-Förderung	Seite 14
5. Förderung der Gruppen vor Ort	Seite 15
5.a Förderung der Gruppen-Arbeit.....	Seite 16
5.b Förderung von Projekten	Seite 21
6. Besonderheiten	Seite 26
7. Fristen	Seite 28
8. Nachweis der Mittel-Verwendung.....	Seite 29
8.a Mittel-Verwendung bei Pauschal-Förderung.....	Seite 30
8.b Mittel-Verwendung bei Projekt-Förderung.....	Seite 33
8.c Wenn Sie weniger Mittel brauchen, als gedacht	Seite 35
9. Finanz-Plan und Einnahmen und Ausgaben.....	Seite 36
10. Formular: Antrag Pauschal-Förderung.....	Seite 38
11. Formular: Antrag Projekt-Förderung	Seite 63
12. Die Selbsthilfe-Kontaktstelle	Seite 65

1. Informationen über Leichte Sprache

Sprache kann ein Hindernis sein.

Genauso wie eine Treppe.

Oder ein hoher Bord-Stein.

Leichte Sprache kann bei Hindernissen in der Sprache helfen.



Leichte Sprache kann man besser lesen.

Und besser verstehen.

Leichte Sprache benutzt kurze Sätze.

Und einfache Worte.

Für schwere Wörter gibt es eine Erklärung.



Viele Menschen

- mögen **keine** Formulare
- haben Schwierigkeiten, Formulare zu verstehen
- wissen **nicht**, wie sie Formulare ausfüllen sollen

Viele Selbsthilfe-Gruppen denken:

Wir möchten gerne einen Antrag auf Förderung stellen.

Aber wir wissen nicht:

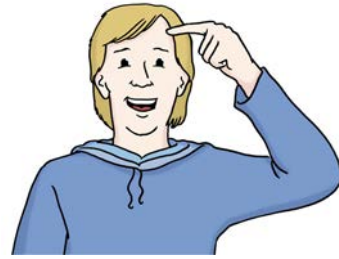
- wie das mit der Förderung funktioniert
- wie man die Anträge richtig ausfüllt.
- was man alles machen muss
- welche Personen was für Sachen machen müssen



Das muss **nicht** sein.

Darum gibt es jetzt eine Erklärung in Leichter Sprache.

Leichte Sprache ist für alle Menschen gut.



Aber Leichte Sprache ist besonders gut für:

- Menschen mit einer Einschränkung von den Sinnes-Organen.

Zum Beispiel:

- Hör-Behinderung
- Seh-Schwäche
- Menschen, die nur wenig lesen
- viele ältere Menschen
- Sprachanfänger in deutscher Sprache
- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten



2. Grund-Lage der Förderung

Gesetzliche Kranken-Kassen

müssen die Arbeit von Selbsthilfe-Gruppen fördern.

Das steht im Gesetz.

Das Gesetz heißt:

Förderung der Selbsthilfe.



Das Gesetz steht im Sozial-Gesetzbuch im Abschnitt V.

V ist eine römische Zahl und bedeutet:

5

Die Abkürzung für Sozial-Gesetzbuch ist: SGB

Man sagt auch:

SGB V

Man spricht das so:

SGB 5



Das Gesetz ist in verschiedene Teile aufgeteilt.

Diese Teile nennt man Paragraf.

Das Zeichen für Paragraf ist §.



Im § 20 h SGB V steht

wie viel Geld die Selbsthilfe bekommt.

Das ist für die Berechnung von dem Geld wichtig

- Anzahl der Menschen in der gesetzlichen Kranken-Versicherung.

Diese Menschen nennen wir hier einfach: Versicherte

- Bezugs-Größe

Bezugs-Größe heißt:

So viel haben die Menschen im Durchschnitt verdient.



3. Liste der Krankheiten

Das müssen Sie beachten:

Die Kranken-Kassen fördern **nicht** alle Selbsthilfe-Gruppen.

Das Thema von der Selbsthilfe-Gruppe muss mit Gesundheit zu tun haben.

Dafür gibt es eine Liste.

Die Liste heißt:

Verzeichnis der Krankheits-Bilder



Dort sind Beispiele für Krankheiten aufgeschrieben.

Diese Beispiele zeigen:

Diese Selbsthilfe-Gruppen können eine Förderung haben.

Das sind die Beispiele für Krankheiten:

- **Krankheiten von**
 - **Herz**
 - **Kreislauf**

- **Krebs-Erkrankungen**

- **Allergien und Asthma**

- **Krankheiten von der Leber**

1. -----

2. -----

3. -----

- **Krankheiten von**

- **Muskeln**
- **Knochen**
- **Gelenken**
- **Binde-Gewebe**

Binde-Gewebe

- stützt den Körper.
- umhüllt die Organe.

- **Krankheiten von der Seele**

- **Krankheiten an Verdauungs-Organen**

Verdauungs-Organen sind zum Beispiel:

- Magen
- Darm
- Galle
- Bauch-Speicheldrüse

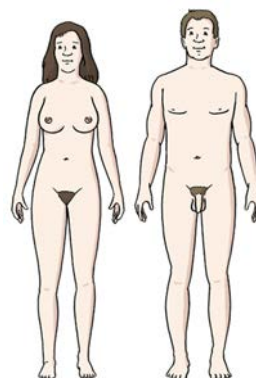
- **Krankheiten im Uro-Genital-Trakt**

Zum Uro-Genital-Trakt gehören zum Beispiel:

- Blase
- Prostata
- Geschlechts-Organen

Zum Beispiel

- Eierstöcke
- Hoden
- Gebärmutter
- Penis



- **Krankheiten von der Haut**

- **Sucht-Erkrankungen**

Bei den Beispielen steht nur etwas über Süchte nach einem Stoff oder einer Sache.

Zum Beispiel:

- Tabletten
- Alkohol
- Drogen
- Essen



Aber auch andere Süchte gehören zum Thema Gesundheit.

Zum Beispiel:

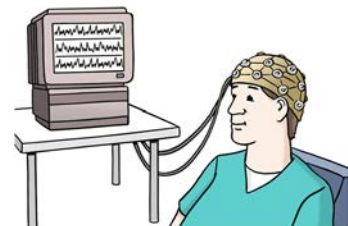
- Spiel-Sucht
- Arbeits-Sucht
- Sex-Sucht
- Mager-Sucht

- **Krankheiten vom Nerven-System**

Damit sind Krankheiten vom Körper gemeint.

Zum Beispiel:

- Multiple Sklerose
- Epilepsie
- Lähmungen
- Alzheimer



Krankheiten von der Seele sind **nicht** gemeint.

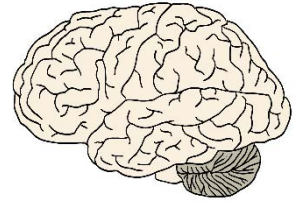
Dafür gibt es eine extra Überschrift.

- **Krankheiten vom Gehirn**

- **Krankheiten vom Stoff-Wechsel und Ernährungs-Krankheiten**

Zum Beispiel:

- Diabetes
Diabetes nennt man auch Zucker-Krankheit.
- Übergewicht
- Fett-Sucht
- Mukoviszidose
- Unverträglichkeit von Essen



- **Krankheiten vom Blut und vom Immun-System**

Immun-System nennt man das,
was den Körper von dem Menschen vor Krankheiten schützt.

- **Krankheiten von den Sinnes-Organen**

Sinnes-Organen sind:

- Augen
- Ohren
- Nase
- Mund



Zu den Krankheiten in diesem Bereich zählen auch
Sprach-Behinderungen.

- **Ansteckende Krankheiten**

Zum Beispiel Kinder-Lähmung.

- **Angeborene Behinderungen**

Angeboren heißt:

Sie haben die Behinderung seit Ihrer Geburt.



- **Chronische Schmerzen**

Chronisch bedeutet:

Die Schmerzen

- o sind fast immer da
- o kommen immer wieder
- o können **nicht** geheilt werden

- **Leben mit einem Spender-Organ
oder**

Warten auf ein Spender-Organ

Spender-Organ heißt:

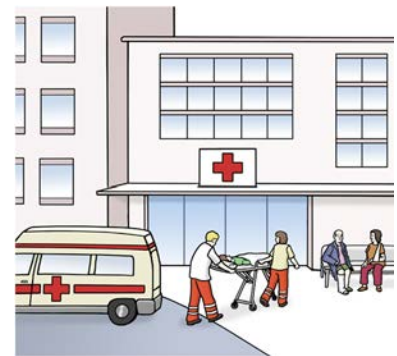
Ein Organ von einem anderen Menschen.

Zum Beispiel ein Herz.

Der kranke Mensch bekommt das Spender-Organ,
weil sein eigenes Organ krank ist.

Diese Operation heißt:

Organ-Transplantation



4. Der Leitfaden: Selbsthilfe-Förderung

Alle gesetzlichen Kranken-Kassen haben sich getroffen.

Sie haben sich zusammen überlegt:

Die Kranken-Kassen wollen die Selbsthilfe fördern.

Für alle sollen dabei die gleichen Regeln gelten

- für die Kranken-Kassen
- für die die Selbsthilfe-Gruppen



Die Kranken-Kassen haben die Abmachung aufgeschrieben.

Daraus ist ein dickes Heft geworden.

Mit vielen Anleitungen.

Dazu sagt man auch: Leitfaden



Sie können den Leitfaden an diesen Stellen bekommen:

- bei einer Kranken-Kasse
- bei Ihrer Selbsthilfe-Kontaktstelle in Saarbrücken

5. Förderung der Gruppen vor Ort

Oft sind Selbsthilfe-Gruppen so organisiert:

- Selbsthilfe-Gruppe vor Ort.
Hier treffen sich Menschen aus der näheren Umgebung.
- Landes-Verband der Selbsthilfe.
Diese Gruppe kümmert sich um das Bundesland.
Zum Beispiel um das Saarland.
- Bundes-Verband der Selbsthilfe.
Diese Gruppe kümmert sich um ganz Deutschland.



Auf den nächsten Seiten geht es **nur** um die Förderung der Selbsthilfe-Gruppen vor Ort. Förderung heißt: Sie bekommen Geld.

Wenn Sie diese Förderung haben wollen, dann müssen Sie jedes Jahr einen neuen Antrag ausfüllen.

Sie können zwischen 2 Antrags-Arten wählen:

- Förderung der Gruppen-Arbeit
- Förderung von Projekten



5.a Förderung der Gruppen-Arbeit

Diese Förderung nennt man auch:

Pauschal-Förderung.

Die Pauschal-Förderung hilft bei der Gruppen-Arbeit.

Beispiele für Pauschal-Förderung:

- Kosten für den Raum von dem Gruppen-Treffen

Zum Beispiel:

Miete und Kosten für die Heizung

- Fortbildungen von den Gruppen-Leitern

- Ausgaben für die Büro-Arbeit

Zum Beispiele Kosten für

- Computer
- Drucker
- Briefmarken
- Telefon-Rechnung
- Kopien
- Internet-Seite
- Papier und Umschläge
- Öffentlichkeits-Arbeit
 - Briefe an die Mitglieder
 - eigene Zeitungen
- Fahrt-Kosten für bestimmte Fahrten



Im Saarland ist es so:

Alle Kranken-Kassen geben Geld für die Pauschal-Förderung.

Dieses Geld kommt auf ein gemeinsames Konto.

Die Selbsthilfe-Gruppen bekommen das Geld dann von diesem Konto.

Das nennt man:

kassenart-übergreifende Gemeinschafts-Förderung.

Jedes Jahr kümmert sich eine von den Kranken-Kassen um die Förderung.

Sie macht die Arbeit für die anderen Kranken-Kassen mit.

Man nennt diese Kranken-Kasse dann:

Feder-Führer.

Der Feder-Führer ist so ähnlich wie ein Chef von einer Gruppe.

Manchmal ist eine Kranken-Kasse für mehrere Jahre der Feder-Führer.

Manchmal wechselt der Feder-Führer jedes Jahr.

Für die Selbsthilfe-Gruppen ist das gut.

Sie brauchen nur 1 Antrag zu schreiben.

Früher mussten die Selbsthilfe-Gruppen mehrere Kranken-Kassen anschreiben.

Das war viel mehr Arbeit.



So erfahren Sie, wer Feder-Führer ist:

- Sie fragen bei Ihrer Selbsthilfe-Kontaktstelle
- Sie fragen bei einer Kranken-Kasse
- Sie sehen sich das Antrags-Formular an
Dort steht,
an wen Sie den Antrag schicken müssen.



Wichtig

Feder-Führer für die Pauschal-Förderung im Saarland ist:

KNAPPSCHAFT

Regionaldirektion Saarbrücken – Vertragswesen

St. Johanner Straße 46 bis 48

6 61 11 Saarbrücken

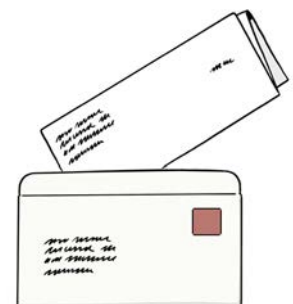
Telefon 06 81 40 02 13 14

Fax 06 81 40 02 13 97

E-Mail: Iris.Neuhardt@kbs.de



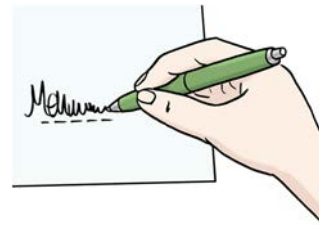
Schicken Sie Ihren Antrag auf Pauschal-Förderung
nur an diese Adresse.



Geben Sie Ihren Antrag **nicht** bei einer anderen Kranken-Kasse ab.

Der Antrag auf Pauschal-Förderung muss bis spätestens 31. Januar von diesem Jahr bei dem Feder-Führer sein.

2 Vertreter von Ihrer Selbsthilfe-Gruppe müssen den Antrag unterschreiben.



Und Sie müssen das Original vom Antrag zum Feder-Führer schicken.

Sie müssen in dem Antrag immer die Wahrheit schreiben. Lügen ist verboten.

Ein anderer Begriff für Lügen ist:

Vorsätzlich falsche Angaben machen.

Vorsätzlich heißt:

Mit Absicht etwas machen.



Informationen absichtlich weglassen ist verboten.

Wenn die Sachen für den Antrag wichtig sind, dann dürfen Sie die Informationen **nicht** weglassen.

Informationen mit Absicht weglassen ist so wie lügen.



Wenn Sie lügen,

dann können Sie Ärger mit der Kranken-Kasse bekommen.

Und vielleicht sogar Ärger mit der Polizei.

Das müssen Sie beachten:

Pauschal-Förderung bekommen die Selbsthilfe-Gruppen nur, wenn sie **zu wenig** Geld für ihre Arbeit haben.

Wenn die Selbsthilfe-Gruppen eigenes Geld haben, dann müssen Sie zuerst dieses Geld für die Gruppen-Arbeit benutzen.

Eigenes Geld ist zum Beispiel

- Geld auf der Bank
- Geld in der Kasse
- Spenden
- Zuschüsse von anderen



Vielleicht sparen Sie das Geld für ein bestimmtes Projekt.

Oder eine bestimmte Sache.

Dann müssen Sie das der Kranken-Kasse aufschreiben.



Sie wollen eine Förderung haben.

Dann müssen Sie der Kranken-Kasse

alles über das Geld von der Selbsthilfe-Gruppe aufschreiben.

Wenn Sie **keinem** etwas über das Geld sagen wollen, dann können Sie auch **keinen** Antrag stellen.



5.b. Förderung von Projekten

Für Ihre Arbeit in der Gruppe
gibt es die Pauschal-Förderung.

Aber es gibt auch noch andere Aktivitäten in der Selbsthilfe-Gruppe.

Das sind Aktivitäten, die

- **nicht** jedes Jahr vorkommen
- **nicht** zum Gruppen-Alltag gehören

Dazu sagt man auch:

Außergewöhnliche Aktivitäten.



Beispiele:

- neue Veröffentlichungen
zum Beispiel Patienten-Ratgeber drucken
- Seminare für Patienten durchführen
- Selbsthilfe-Tage oder Gesundheits-Tage organisieren
- Info-Stand oder Banner für Veranstaltungen kaufen

Vielleicht braucht Ihre Selbsthilfe-Gruppe
eine Förderung für diese Kosten.

Den Zuschuss für diese Kosten nennt man:
Projekt-Förderung.



Das Verfahren für Projekt-Förderung ist anders,
als das Verfahren für Pauschal-Förderung.

Ein anderer Name für Projekt-Förderung ist:
kassen-individuelle Förderung.

Manchmal können Sie vielleicht nur schwer entscheiden,
ob es Projekt-Förderung oder Pauschal-Förderung ist.



Folgende Punkte können bei der Unterscheidung helfen:

Das sind Zeichen für ein Projekt

- ein einzelnes Vorhaben.
- **keine** Dauer-Aufgabe.
- läuft nur eine bestimmte Zeit.
- geht über den Gruppen-Alltag hinaus.
- man braucht oft Fach-Leute von außen.

Zum Beispiel:

- Vortrags-Redner
- Werbe-Fachleute
- Es geht meist um mehr Geld als bei der Gruppen-Arbeit
- Vielleicht gibt es ein Risiko

Beispiele:

- Termine
- Besucher-Zahlen



Ein anderer Name für Projekt-Förderung ist:
kassen-individuelle Förderung.

Bei der Projekt-Förderung
entscheidet jede Kranken-Kasse selbst.
Manche Kranken-Kassen machen **keine** Projekt-Förderung.

Sie müssen überlegen,
welche Kranken-Kasse den Antrag bekommen soll.



Vielleicht haben Sie mehr als 1 Projekt.
Dann können Sie Ihre Anträge an 2 verschiedene Kassen schicken.
Aber: Für jedes Projekt muss ein eigener Antrag geschrieben werden.

Vielleicht haben Sie nur 1 Projekt.
Aber für dieses Projekt brauchen Sie besonders viel Geld.
Dann können Sie bei mehreren Kranken-Kassen
jeweils einen Teil dieser Summe beantragen.



Einen Antrag für Projekt-Förderung
können Sie das ganze Jahr über schreiben.
Aber wenn das Geld aufgebraucht ist,
kann es **keine** Förderung mehr geben.
Daher sollte der Antrag so früh wie möglich geschrieben werden.



Wichtig:

Lassen Sie sich bei Ihrer Selbsthilfe-Kontaktstelle helfen,
wenn Sie **nicht** genau wissen,

- ob es Projekt-Förderung ist
- an welche Kranken-Kassen
Sie den Antrag schicken können



Sie müssen in dem Antrag immer die Wahrheit schreiben.

Lügen ist verboten.

Ein anderer Begriff für Lügen ist:

Vorsätzlich falsche Angaben machen.

Vorsätzlich heißt:

Mit Absicht etwas machen.



Informationen absichtlich weglassen ist verboten.

Wenn die Sachen für den Antrag wichtig sind,
dann dürfen Sie die Informationen **nicht** weglassen.

Informationen mit Absicht weglassen ist so wie lügen.



Wenn Sie lügen,

dann können Sie Ärger mit der Kranken-Kasse bekommen.

Und vielleicht sogar Ärger mit der Polizei.



Das müssen Sie beachten:

Projekt-Förderung bekommen die Selbsthilfe-Gruppen nur,
wenn sie **zu wenig** Geld für ihre Arbeit haben.

Wenn die Selbsthilfe-Gruppen eigenes Geld hat,
dann müssen Sie zuerst dieses Geld für die Gruppen-Arbeit benutzen.

Eigenes Geld ist zum Beispiel

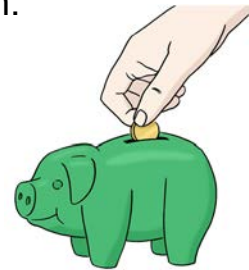
- Geld auf der Bank
- Geld in der Kasse
- Spenden
- Zuschüsse von anderen



Vielleicht sparen Sie das Geld für ein bestimmtes Projekt.

Oder eine bestimmte Sache.

Dann müssen Sie das der Kranken-Kasse aufschreiben.

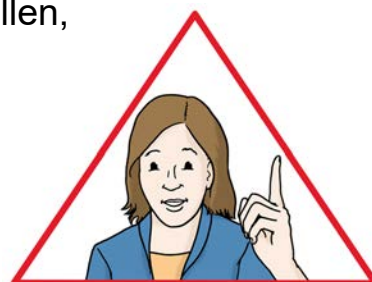


Sie wollen eine Förderung haben.

Dann müssen Sie der Kranken-Kasse

alles über das Geld von der Selbsthilfe-Gruppe aufschreiben.

Wenn Sie **keinem** etwas über das Geld sagen wollen,
dann können Sie auch **keinen** Antrag stellen.



Wichtig:

Für Projekt-Förderung und für Pauschal-Förderung

- müssen Sie unterschiedliche Formulare ausfüllen
- gelten unterschiedliche Fristen

6. Besonderheiten für die Förderung

Nur wenn die Selbsthilfe-Gruppen diese Voraussetzungen erfüllen, bekommen sie eine Förderung:

- Die Arbeit in den Selbsthilfe-Gruppen machen Betroffene für andere Betroffene
- Der Gruppen-Leiter ist selbst betroffen.
Zum Beispiel: Er ist selbst krank.
Oder ein Angehöriger von ihm ist krank.
- Die Gruppen-Leitung ist ehrenamtlich.
Das heißt:
Die Gruppen-Leitung ist **kein** Beruf.
Der Gruppen-Leiter bekommt **kein** Geld für seine Arbeit.
- Die Selbsthilfe-Gruppe muss offen sein.
Das heißt:
Die Selbsthilfe-Gruppe nimmt neue Mitglieder auf.
Jeder kann die Selbsthilfe-Gruppe finden.
Die Gruppen-Termine kann man öffentlich erfahren.
Zum Beispiel in der Zeitung oder im Internet.
- Die Selbsthilfe-Gruppe ist dazu bereit:
Mit der Kranken-Kasse über das Geld von der Gruppe zu reden.
- Die Selbsthilfe-Gruppe arbeitet mit der Kranken-Kasse zusammen



- Die Selbsthilfe-Gruppe trifft sich im Saarland
- Die Teilnahme an der Selbsthilfe-Gruppe ist kostenlos
- Man muss **kein** Vereins-Mitglied sein, um in der Selbsthilfe-Gruppe mit zu machen.



- Die Selbsthilfe-Gruppe ist unabhängig.

Das heißt:

Kein Wirtschafts-Unternehmen sagt der Selbsthilfe-Gruppe, was sie machen soll.

Wirtschafts-Unternehmen sind zum Beispiel:

- Apotheke
- Hilfsgeräte-Hersteller
- Pharma-Industrie



- Die Selbsthilfe-Gruppe ist welt-anschaulich offen:

Das heißt:

Alle dürfen bei der Selbsthilfe-Gruppe mitmachen.

Es ist egal:

- welche Haut-Farbe
- welche Religion
- welche Sexualität
- welches Geschlecht

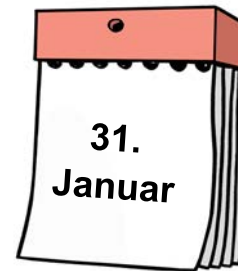


- Die Selbsthilfe-Gruppe hat mindestens 6 Teilnehmer
- Die Selbsthilfe-Gruppe arbeitet verlässlich

7. Fristen

Für die Anträge auf Förderung gibt es Fristen.

Ein Antrag auf Pauschal-Förderung muss bis spätestens 31. Januar des laufenden Jahres bei dem Feder-Führer sein.



Einen Antrag für Projekt-Förderung können Sie das ganze Jahr über schreiben. Aber wenn das Geld aufgebraucht ist, kann es **keine** Förderung mehr geben. Daher sollte der Antrag so früh wie möglich geschrieben werden.



8. Nachweis der Mittel-Verwendung

Vielleicht haben Sie von der Kranken-Kasse eine Förderung bekommen.

Dann müssen Sie nachweisen was Sie mit dem Geld gemacht haben.

Das heißt:

Nachweis der Mittelverwendung



Es gibt bei dem Nachweis der Mittelverwendung unterschiedliche Vorschriften für

- Pauschal-Förderung
- Projekt-Förderung



8.a. Nachweis der Mittel-Verwendung bei Pauschal-Förderung

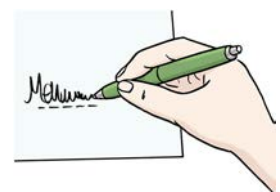
Der Feder-Führer hat Ihnen geschrieben:
Ja, Sie bekommen eine Pauschal-Förderung.
Dieser Brief heißt: Bewilligungs-Bescheid.



Bei dem Bewilligungs-Bescheid ist ein
Formular für die Mittel-Verwendung dabei.
Das Formular heißt:
Verwendungs-Bestätigung.

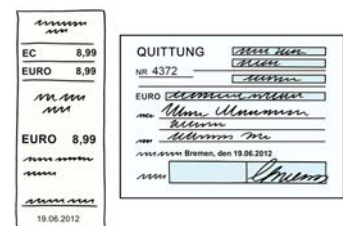
Vielleicht haben Sie **weniger** als 600 Euro
von der Kranken-Kasse bekommen.
Dann müssen Sie nur
das Formular Verwendungs-Bestätigung ausfüllen.

2 Vertreter von Ihrer Selbsthilfe-Gruppe
müssen die Verwendungs-Bestätigung unterschreiben.



Die Kranken-Kasse darf aber auch zusätzliche Belege verlangen.
Belege sind zum Beispiel:

- Quittungen
- Rechnungen
- andere Nachweise



Vielleicht haben Sie **mehr** als 600 Euro von der Kranken-Kasse bekommen.



Dann müssen Sie das tun:

- Das Formular Verwendungs-Bestätigung ausfüllen.
- Einen Tätigkeits-Bericht schreiben.



In dem Tätigkeits-Bericht schreiben Sie auf:

- Was genau die Selbsthilfe-Gruppe in dem Jahr gemacht hat
- Wie viele Leute waren da
- An welchen Terminen die Gruppen-Treffen waren
- Ob es Besonderheiten gab

- Einen zahlenmäßigen Nachweis beifügen.

In dem zahlenmäßigen Nachweis geht es um Zahlen.

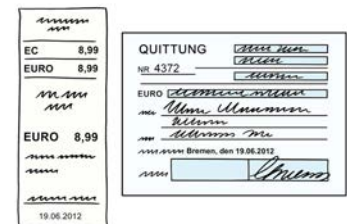
Und um Geld.

Sie schreiben:

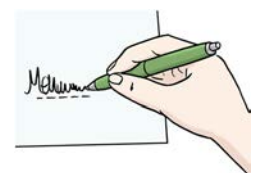
- eine Liste von allen Ausgaben
- eine Liste von allen Einnahmen

Sie müssen **alle** Einnahmen und Ausgaben

- aufschreiben
- durch einen Beleg nachweisen



2 Vertreter von Ihrer Selbsthilfe-Gruppe müssen die Verwendungs-Bestätigung unterschreiben.



Alle Unterlagen müssen Sie zum Feder-Führer schicken bis:
31. Januar im Jahr nach der Förderung



Wichtig:

Wenn Sie eine Pauschal-Förderung bekommen haben,
dann müssen Sie alle Unterlagen und Nachweise für 6 Jahre aufheben.



8.b. Nachweis der Mittel-Verwendung bei Projekt-Förderung

Die Kranken-Kasse hat Ihnen geschrieben:
Ja, Sie bekommen eine Projekt-Förderung.
Dieser Brief heißt: Bewilligungs-Bescheid.



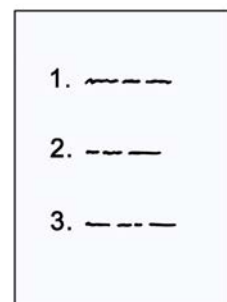
Wenn das Projekt vorbei ist,
dann müssen Sie der Kranken-Kasse nachweisen:
Für diese Sachen hat die Selbsthilfe-Gruppe das Geld ausgegeben.
Das nennt man:
Verwendungs-Nachweis

Das müssen Sie alles für den Verwendungs-Nachweis machen:

- Einen Tätigkeits-Bericht schreiben.
In dem Tätigkeits-Bericht schreiben Sie auf:
 - So ist das Projekt gelaufen
 - Was Sie mit dem Projekt erreichen wollten
 - Was Sie mit dem Projekt wirklich erreicht haben
 - Wer alles bei dem Projekt mitgemacht hat
 - Ob es Besonderheiten gab



- Einen zahlenmäßigen Nachweis beifügen.
In dem zahlenmäßigen Nachweis geht es um Zahlen.
Und um Geld.
Sie schreiben:



- eine Liste von allen Ausgaben
- eine Liste von allen Einnahmen

Sie müssen **alle** Einnahmen und Ausgaben

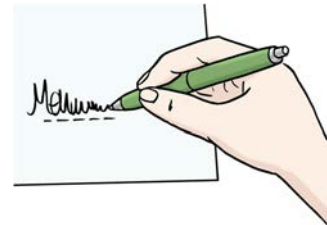
- aufschreiben
- durch einen Beleg nachweisen



Sie müssen eine Liste machen.

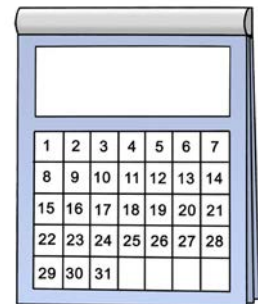
In der Liste müssen Sie alle Belege aufschreiben.

2 Vertreter von Ihrer Selbsthilfe-Gruppe
müssen den Verwendungs-Nachweis unterschreiben.



In dem Bewilligungs-Bescheid steht ein Datum.

Bis zu diesem Datum müssen Sie den Verwendungs-Nachweis
an die Kranken-Kasse schicken.



Wichtig:

Wenn Sie eine Projekt-Förderung bekommen haben,
dann müssen Sie alle Unterlagen und Nachweise für 6 Jahre aufheben.

8.c. Wenn Sie weniger Mittel brauchen, als Sie gedacht haben

Vielleicht haben Sie **weniger** Geld ausgegeben,
als Sie beantragt haben.



Dann müssen Sie sich bei Ihrer Selbsthilfe-Kontaktstelle melden.
Oder bei der Kranken-Kasse.

Sie dürfen das übrige Geld **nicht** behalten.
Das Geld behalten ist so,
als wenn Sie der Kranken-Kasse Geld stehlen.

Sie müssen sich selbst bei der Selbsthilfe-Kontaktstelle melden.
Oder bei der Kranken-Kasse.
Sie dürfen **nicht** warten,
bis die Kranken-Kasse nachfragt.



9. Finanz-Plan

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Wenn Sie eine Förderung haben wollen,
müssen Sie einen Finanz-Plan schreiben.

In dem Finanz-Plan stehen **alle** geplanten

- Einnahmen
Das ist Geld, das Sie bekommen.
- Ausgaben
Das ist Geld, das Sie ausgeben.
- Rücklagen
Das ist Geld, das Sie angespart haben.

1.	-----
2.	-----
3.	-----

Sie dürfen **nichts** weglassen.

Und Sie müssen die Wahrheit sagen.

Wenn die Ausgaben höher sind als die Einnahmen und Rücklagen,
dann haben Sie einen Förderungs-Bedarf.

Sie haben also zu wenig Geld.

Und Sie möchten gerne Geld
von der Kranken-Kasse bekommen.



Sie müssen aber auch selbst überlegen,

wo Sie vielleicht Geld für die Selbsthilfe-Gruppe bekommen können.

Das sind Ideen:

- Spenden sammeln bei Banken, Sparkassen und Versicherungen
- Stiftungen
- Spenden von Wirtschafts-Unternehmen
Zum Beispiel: Energie-Versorger.

- Geld von

- Gemeinde
- Ministerium
- Aktion Mensch
- Glücksspirale
- Lotto



- an Wettbewerben teilnehmen

Ihre Selbsthilfe-Kontaktstelle hat vielleicht auch Adressen und Ideen.

10. Antrags-Formular

Pauschal-Förderung

Dieses Kapitel zeigt Ihnen:

So füllen Sie das Formular aus.

In dem Formular stehen oft die Buchstaben **SHG**.

Das ist eine Abkürzung für Selbsthilfe-Gruppe.

Seite 1:

Auf Seite 1 müssen Sie:



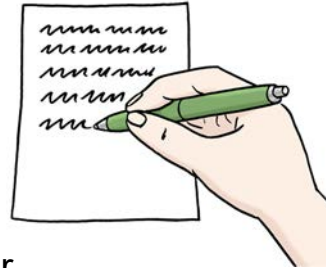
1. Eintragen, für welches Jahr Sie das Geld beantragen
2. Ankreuzen, ob Sie
 - zum 1. Mal Geld für die Selbsthilfe-Gruppe beantragen.
Dann machen Sie ein Kreuz bei Erst-Antrag.
 - schon mal Geld für die Selbsthilfe-Gruppe beantragt haben.
Dann machen Sie ein Kreuz bei Folge-Antrag.

Seite 2:

Auf Seite 2 müssen Sie Ihre Daten eintragen:

Bei 1.1:

- den Namen von der Selbsthilfe-Gruppe
- Die Adresse von der Gruppe.
Oder die Adresse von dem Gruppen-Vertreter.

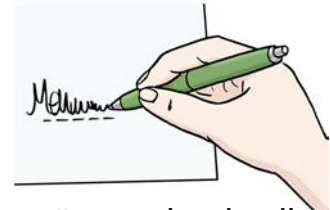


Bei 1.2:

- Hier kreuzen Sie an
 - ob das Konto der Selbsthilfe-Gruppe gehört.
 - oder ob die Selbsthilfe-Gruppe ein Konto von einem Mitglied benutzt.

Wenn Sie das Konto von einem Mitglied benutzt, muss das Mitglied eine extra Erklärung unterschreiben.

Diese Erklärung ist das Blatt Anlage 1.



- die Bank-Verbindung mit IBAN und BIC
(IBAN und BIC können Sie von den Konto-Auszügen abschreiben)

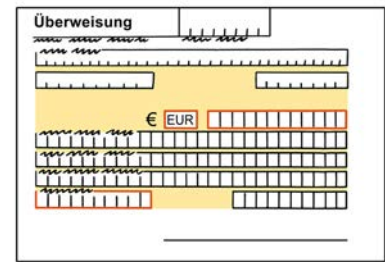
Jede Selbsthilfe-Gruppe muss ein extra Bank-Konto haben.

Nur für die Selbsthilfe-Gruppe.

Das Bank-Konto darf **nicht** für andere Sachen benutzt werden.

A diagram of a German bank transfer form (Überweisung). The form is titled 'Überweisung' and contains several fields for entering account information, including the recipient's name, account number, and the amount to be transferred. The amount field is highlighted in yellow and includes a '€ EUR' label and a grid for entering digits. The form is filled with illegible scribbled text.

Vielleicht ist Ihre Selbsthilfe-Gruppe ein eingetragener Verein:
Die Abkürzung dafür ist: e.V.
Dann ist es leicht ein eigenes Bank-Konto für die Selbsthilfe-Gruppe zu eröffnen.



Wenn Ihre Selbsthilfe-Gruppe **kein** eingetragener Verein ist, dann ist das mit dem Bank-Konto ein bisschen schwieriger.

Ein Mitglied von der Selbsthilfe-Gruppe muss dann treuhänderisch ein Bank-Konto für die Selbsthilfe-Gruppe eröffnen.

Treuhänderisch bedeutet: Das Mitglied

- verwaltet das fremde Geld zuverlässig
- verwendet das Geld **nicht** für sich privat
- hat besondere Pflichten gegenüber der Selbsthilfe-Gruppe



Immer 2 Leute aus der Selbsthilfe-Gruppe müssen zusammen unterschreiben.



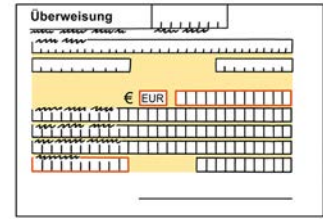
Die Leute können nur zusammen Geld abheben oder überweisen.

Das Konto heißt dann zum Beispiel:

Peter Müller

Selbsthilfegruppe Diabetes Musterstadt

So sind viele Banken und Sparkassen einverstanden.
Aber **nicht** alle.

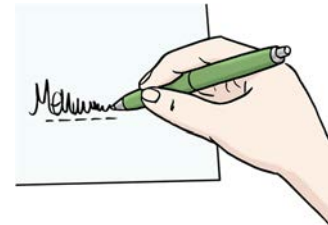


Wenn die Bank oder Sparkasse **nicht** einverstanden ist,
können Sie das machen:

Jemand aus der Selbsthilfe-Gruppe
macht bei seinem eigenen Bank-Konto ein Unter-Konto.
Also bei seinem privaten Bank-Konto, das er sowieso schon hat.
Dann läuft das Privat-Konto normal weiter.
Und auf dem Unter-Konto läuft alles zur Selbsthilfe-Gruppe.

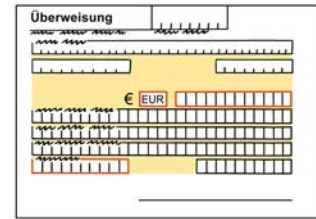
Aber ein Unter-Konto von einem Privat-Konto hat einen Nachteil:
1 Person kann dann alleine unterschreiben.
Und alleine Geld abheben oder überweisen.

Die 2. Person könnte sonst auch an das Privat-Konto.
Deshalb ist bei einem Unter-Konto erlaubt:
Nur 1 Person unterschreibt.



Vielleicht ist Ihre Selbsthilfe-Gruppe **kein** Verein.
Aber die Selbsthilfe-Gruppe gehört zu einem Landes-Verband.
Und dieser Landes-Verband ist ein Verein.
Dann braucht die Selbsthilfe-Gruppe **kein** eigenes Bank-Konto.

Der Landes-Verband kann auf seinem Konto ein Unter-Konto für Ihre Selbsthilfe-Gruppe machen.



Das ist dabei die Vorschrift:

Ihre Selbsthilfe-Gruppe darf in voller Höhe über das Konto verfügen.

Wenn Sie noch **kein** Bank-Konto für Ihre Selbsthilfe-Gruppe haben, fragen Sie bitte Ihre Selbsthilfe-Kontaktstelle.

Die Mitarbeiter dort beraten Sie dann.



Seite 3:

Auf Seite 3 müssen Sie die Daten von der Selbsthilfe-Gruppe eintragen:

- Treffpunkt
- um welches Thema es geht
- wann die Selbsthilfe-Gruppe gegründet wurde.
- ob die Selbsthilfe-Gruppe auch neue Mitglieder annimmt.
- wie viele Mitglieder die Selbsthilfegruppe hat.
- wie viele Mitglieder normalerweise bei Gruppen-Treffen dabei sind
- wie oft sich die Gruppe trifft.



Sie müssen ankreuzen:

Ob die Selbsthilfe-Gruppe überörtlich arbeitet.

Überörtlich heißt:

Die Mitglieder von der Gruppe
kommen aus verschiedenen Orten.

Oder ob die Selbsthilfe-Gruppe
in verschiedenen Bundesländern arbeitet.



Wenn Sie JA ankreuzen,

dann schreiben Sie dazu, wo die Selbsthilfe-Gruppe Ihren Sitz hat.

Ob die Mitglieder von der Selbsthilfe-Gruppe
Beiträge für die Gruppe bezahlen müssen.

Wenn Sie JA ankreuzen,

dann schreiben Sie dazu, wie hoch der Beitrag ist.



Ob neue Mitglieder bestimmte Sachen machen müssen.

Oder bestimmte Sachen nachweisen müssen.

Damit sie bei der Gruppe mitmachen dürfen.

Wenn Sie JA ankreuzen,

dann schreiben Sie dazu, was das für Sachen sind.

Ob die Selbsthilfe-Gruppe Mitglied in einem Landes-Verband ist.

Oder in einem Bundesverband.

Wenn Sie JA ankreuzen,

dann schreiben Sie dazu, welcher Verband das ist.



Ob die Selbsthilfe-Gruppe Miete an jemanden bezahlt.

Wenn Sie JA ankreuzen,
dann schreiben Sie dazu

- wer die Miete bekommt
- wie hoch die Miete ist
- wofür die Miete ist und was Sie da machen
Zum Beispiel Treffen oder Sport



Seite 4:

Auf Seite 4 müssen Sie noch mehr Daten
von der Selbsthilfe-Gruppe eintragen:

Sie müssen ankreuzen:

Ob die Leitung von der Selbsthilfe-Gruppe

- selbst betroffen ist
- ein Angehöriger von einem Betroffenen ist
- ein Arzt oder Therapeut oder so was Ähnliches ist.



Schreiben Sie den Namen von der Leitung in die Reihe,
wo Sie das Kreuz gemacht haben.



Seite 5:



Auf Seite 5 müssen Sie aufschreiben,

- was die Selbsthilfe-Gruppe mit dem Geld machen will.
- wieviel Geld Sie von der Kranken-Kasse haben wollen.

Wenn Sie höchstens 500 Euro beantragen,
dann brauchen Sie die Seiten 6 und 7 **nicht** ausfüllen.

Seite 6:



Auf Seite 6 geht es um die Ausgaben von der Selbsthilfe-Gruppe.

Die Seite 6 müssen Sie nur ausfüllen,

wenn Sie mehr als 500 Euro Förderung haben wollen.

Hier müssen Sie alle Ausgaben eintragen,
die Sie für das Jahr von dem Antrag erwarten.

In der Liste steht das Wort Haushalts-Plan.

Das bedeutet dasselbe wie Finanz-Plan.

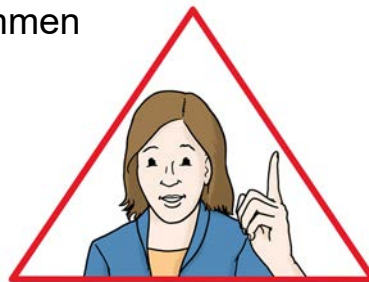
1. _____
2. _____
3. _____

Unten auf der Seite steht:

Summe der Gesamtausgaben.

Rechnen Sie alle Ausgaben aus der Liste zusammen

Schreiben Sie das Ergebnis in das Feld.



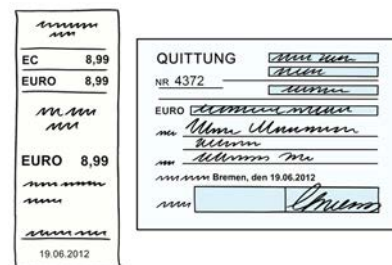
Bitte beachten Sie:

Wenn das Jahr vorbei ist,

müssen Sie vielleicht alle Ausgaben bei der Kranken-Kasse nachweisen.

Sammeln Sie alle Rechnungen.

Heben Sie die Rechnungen gut auf.



Seite 7:

Auf Seite 7 geht es um die Einnahmen von der Selbsthilfe-Gruppe.

Die Seite 7 müssen Sie nur ausfüllen,

wenn Sie mehr als 500 Euro Förderung haben wollen.

Hier müssen Sie alle Einnahmen eintragen,
die Sie für das Jahr von dem Antrag erwarten.



In der Liste steht das Wort Haushalts-Plan.

Das bedeutet dasselbe wie Finanz-Plan.

Eigene Mittel

Hier geht es um das Geld, das die Selbsthilfe-Gruppe schon hat.

Oder was Sie in dem Antrags-Jahr bekommt.

Rücklagen heißt:

Die Selbsthilfe-Gruppe hat Geld auf dem Konto.

Oder in der Kasse.



Entnahme aus Rücklagen heißt:

Die Selbsthilfe-Gruppe benutzt das Geld, was sie schon hat.

Und kauft davon Sachen.

Sie müssen zuerst die Rücklagen für die Gruppen-Arbeit benutzen.

Wenn die Rücklagen nicht genug sind,
dann können Sie Förderung beantragen.

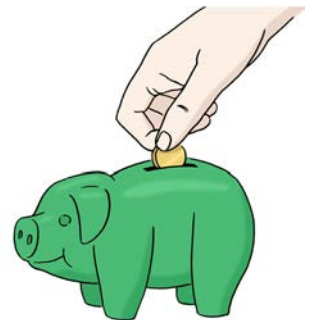
Vielleicht spart die Selbsthilfe-Gruppe
das Geld für eine bestimmte Sache.

Oder ein bestimmtes Projekt.

Dann müssen Sie das der Kranken-Kasse aufschreiben.

Sie müssen erklären:

Aus diesem Grund benutzen wir die Rücklagen
nicht für die Gruppenarbeit.



Vielleicht bekommt die Selbsthilfe-Gruppe Geld von

- Beiträge von Mitgliedern
- Geld von Verbänden
- Geld von einem Förder-Verein
- Zinsen



Sie müssen alle eigenen Mittel in das Formular eintragen.

In einer Zeile steht:

Summe Eigene Mittel.

Rechnen Sie alle eigenen Mittel aus der Liste zusammen

Schreiben Sie das Ergebnis in das Feld.



Fremde Mittel

Vielleicht bekommt die Selbsthilfe-Gruppe Geld von

- Bundesland
- Bundesrepublik
- Stadt oder der Gemeinde
- Projekt-Förderung von einer Kranken-Kasse
- Pflege-Versicherung
- Renten-Versicherung
- Unfall-Versicherung



Und vielleicht bekommt die Selbsthilfe-Gruppe Geld von

- Sponsoren
zum Beispiel Hersteller von Medizin-Produkten
oder Hersteller von Medikamenten.



- geldwerten Dienstleistungen
das heißt:

Ein Dienstleister macht eine Arbeit für die Selbsthilfe-Gruppe.

Zum Beispiel die Reinigung von den Gruppen-Räumen.

Normalerweise muss die Selbsthilfe-Gruppe dafür Geld bezahlen.

Der Dienstleister verzichtet aber auf die Bezahlung.

- Spendern
Das können auch Privat-Personen sein.
Oder Firmen.

- Stiftungen
Stiftungen sind Stellen,
wo man vielleicht Spenden für bestimmte Sachen
bekommen kann.

- Anderen Stellen

Zum Beispiel

- Bußgelder vom Gericht.
- Geld von Aktion Mensch
- Geld von Lotto



Sie müssen alle fremden Mittel in das Formular eintragen.

Unten auf der Seite steht:

Summe Fremde Mittel.

Rechnen Sie alle fremden Mittel aus der Liste zusammen

Schreiben Sie das Ergebnis in das Feld.



Summe der Gesamt-Einnahmen

Rechnen Sie die Felder

- Summe Eigene Mittel
- Summe Fremde Mittel

zusammen.

Schreiben Sie das Ergebnis in das Feld.

1.	-----
2.	-----
3.	-----

Dann müssen Sie noch ankreuzen, ob Sie im Antrags-Jahr

- außergewöhnliche Veränderungen bei den Einnahmen erwarten.

Außergewöhnlich heißt:

Besondere Einnahmen,
die normalerweise **nicht** da sind.

Oder Einnahmen, die plötzlich wegfallen.



Wenn Sie Ja ankreuzen,
dann müssen Sie aufschreiben

- welche Einnahme sich verändert
- wie die Einnahme sich verändert
- warum die Einnahme sich verändert



Bitte beachten Sie:

Wenn das Jahr vorbei ist,
müssen Sie vielleicht alle Einnahmen
bei der Kranken-Kasse nachweisen.



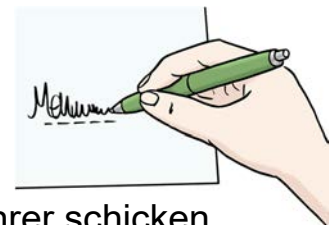
EC 8,99	QUITTING <input checked="" type="checkbox"/>
EURO 8,99	NR. 4372
EURO 8,99	EURO <input checked="" type="checkbox"/>
	von <u>Umm Umm</u>
	am <u>19.06.2012</u>
	in <u>Bremen</u> , den 19.06.2012
	<u>Umm</u>
19.06.2012	

Seite 8:

Abschließende Erklärung

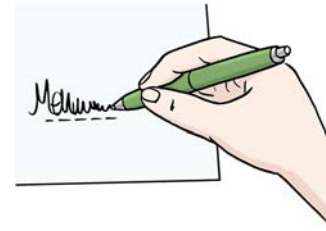
2 Vertreter von Ihrer Selbsthilfe-Gruppe
müssen den Antrag unterschreiben.

Und Sie müssen das Original vom Antrag zum Feder-Führer schicken.



Mit der Unterschrift

bestätigen die 2 Vertreter von der Selbsthilfe-Gruppe



- Alle Sachen im Antrag sind richtig.

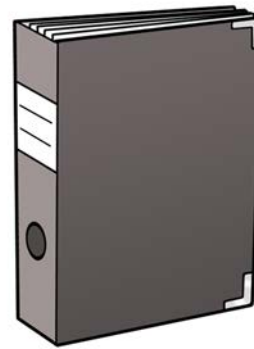
- Der Antrag enthält alle Angaben.
Wir haben nichts weggelassen.

- Wir machen in der Selbsthilfe-Gruppe eine ordentliche Buchführung.

Das heißt:

Wir schreiben immer alle Einnahmen und Ausgaben auf.

Unsere Unterlagen sind vollständig und geordnet.



- Die Selbsthilfe-Gruppe ist unabhängig.

Das heißt:

Kein Wirtschafts-Unternehmen sagt der Selbsthilfe-Gruppe, was sie machen soll.

Wirtschafts-Unternehmen sind zum Beispiel:

- Apotheke
- Hilfsgeräte-Hersteller
- Pharma-Industrie



- Die Selbsthilfe-Gruppe hält sich an die Regeln für das Bank-Konto.

Außerdem bestätigen die 2 Vertreter von der Selbsthilfe-Gruppe das:

Die 2 Vertreter wissen:

- Wenn die Kranken-Kasse Ja zu dem Antrag sagt, dann gilt das nur für dieses Jahr.
- Für die nächsten Jahre müssen die Vertreter wieder einen neuen Antrag machen.
- Die Kranken-Kasse entscheidet jedes Jahr neu.



Außerdem bestätigen die 2 Vertreter von der Selbsthilfe-Gruppe das:

- Für den Haushaltsplan gibt es Unterlagen.
- Die Kranken-Kasse darf die Unterlagen sehen.
- Wenn die Selbsthilfe-Gruppe in dem Antrag lügt, dann darf die Kranken-Kasse das Geld zurückfordern.



Und es gibt Ärger.

Sie müssen in dem Antrag immer die Wahrheit schreiben.

Lügen ist verboten.

Ein anderer Begriff für Lügen ist:

Vorsätzlich falsche Angaben machen.

Vorsätzlich heißt:

Mit Absicht etwas machen.



Informationen absichtlich weglassen ist verboten.

Wenn die Sachen für den Antrag wichtig sind,
dann dürfen Sie die Informationen **nicht** weglassen.

Informationen mit Absicht weglassen ist so wie lügen.

Wenn Sie lügen,

dann können Sie schlimmen Ärger mit der Kranken-Kasse bekommen.

Und vielleicht sogar Ärger mit der Polizei.



Im Sozial-Gesetz-Buch Nummer 11

stehen Sachen über die Pflege-Versicherung.

Manchmal können Selbsthilfe-Gruppen Geld bekommen,
wenn es bei der Gruppe um das Thema Pflege geht.



Aber:

Wenn eine Selbsthilfe-Gruppe Geld von der Kranken-Kasse bekommt,
dann gibt es **kein** Geld von der Pflege-Kasse.



Deshalb müssen Sie im Antrag ankreuzen,

- ob Sie Geld von der Pflege-Kasse bekommen haben.

- ob Sie Geld bei der Pflege-Kasse beantragt haben

Wenn Sie das Geld beantragt haben,
dann sagt die Pflege-Kasse vielleicht:

Ja, die Selbsthilfe-Gruppe bekommt Geld.

Dann müssen Sie der Kranken-Kasse Bescheid geben.



Seite 9:

Anlagen

Auf Seite 9 müssen Sie:

Ankreuzen, ob Sie

- zum 1. Mal Geld für die Selbsthilfe-Gruppe beantragen.
Dann machen Sie ein Kreuz bei Erst-Antrag.
- Schon mal Geld für die Selbsthilfe-Gruppe beantragt haben.
Dann machen Sie ein Kreuz bei Folge-Antrag.



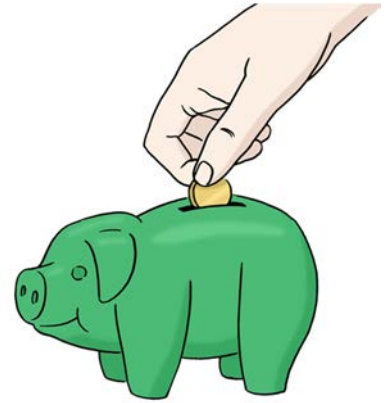
**Wenn Sie zum 1. Mal Geld beantragen,
dann müssen Sie diese Unterlagen mitschicken:**

- Datenverwendungserklärung
Das ist das Formular Anlage 2

- Erklärung zu Rücklagen
Diese Erklärung brauchen Sie nur,
wenn die Selbsthilfe-Gruppe die Rücklagen
für eine bestimmte Sache spart.
Oder für ein bestimmtes Projekt.
Und die Rücklagen deshalb **nicht** für die Gruppen-Arbeit benutzt.
Dann müssen Sie erklären:

Aus diesem Grund benutzen wir die Rücklagen
nicht für die Gruppen-Arbeit.

- Selbstdarstellung
Das heißt:
Sie schreiben Informationen über Ihre Selbsthilfe-Gruppe auf.

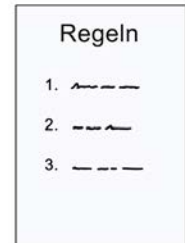


Wenn Ihre Selbsthilfe-Gruppe ein eingetragener Verein ist, dann müssen Sie zusätzlich noch diese Unterlagen mitschicken:

- Aktuelle Satzung

In der Satzung steht

- wie der Verein arbeitet
- was der Verein macht
- wie der Verein Entscheidungen trifft
- wer den Verein leitet



- Aktueller Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid von dem Finanzamt

Das ist ein Brief vom Finanzamt.

In diesem Brief steht, ob Ihr Verein gemeinnützig ist.



- Mitteilung über die letzte Entlastung des Vorstandes durch die Mitglieder-Versammlung oder Delegierten-Versammlung

Das heißt:

1 Mal im Jahr treffen sich alle Delegierten oder Mitglieder.

Der Vorstand erzählt bei dem Treffen, was er im letzten Jahr gemacht hat.

Die Teilnehmer von dem Treffen entscheiden dann, ob der Vorstand alles richtig gemacht hat.

Das nennt man Entlastung.



**Wenn Sie früher schon mal Geld beantragt haben,
dann müssen Sie diese Unterlagen mitschicken:**

- **Datenverwendungserklärung**

Das ist das Formular Anlage 2.

Das Formular müssen Sie nur mitschicken,
wenn sich etwas geändert hat.

- **Nachweis der Mittel-Verwendung**

Vielleicht haben Sie den Nachweis für das letzte Jahr
schon an die Kranken-Kasse geschickt.

Dann kreuzen Sie das bitte an.

- **Erklärung zu Rücklagen**

Diese Erklärung brauchen Sie nur,
wenn die Selbsthilfe-Gruppe die Rücklagen
für eine bestimmte Sache spart.

Oder für ein bestimmtes Projekt.

Und die Rücklagen deshalb **nicht** für die Gruppen-Arbeit benutzt.

Dann müssen Sie erklären:

Aus diesem Grund benutzen wir die Rücklagen

nicht für die Gruppen-Arbeit.

- **Selbstdarstellung**

Das heißt:

Sie schreiben Informationen über Ihre Selbsthilfe-Gruppe auf.

Die Selbstdarstellung müssen Sie nur mitschicken,
wenn sich dabei etwas geändert hat.

Wenn Ihre Selbsthilfe-Gruppe ein eingetragener Verein ist, dann müssen Sie zusätzlich noch diese Unterlagen mitschicken:

- Aktuelle Satzung

In der Satzung steht

- wie der Verein arbeitet
- was der Verein macht
- wie der Verein Entscheidungen trifft
- wer den Verein leitet

Die Satzung müssen Sie nur mitschicken, wenn sich etwas geändert hat.



- Aktueller Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid von dem Finanzamt

Das ist ein Brief vom Finanzamt.

In diesem Brief steht, ob Ihr Verein gemeinnützig ist.

Den Brief müssen Sie nur mitschicken, wenn sich etwas geändert hat.



- Mitteilung über die letzte Entlastung des Vorstandes durch die Mitglieder-Versammlung oder Delegierten-Versammlung

Das heißt:

1 Mal im Jahr treffen sich alle Delegierten oder Mitglieder.

Der Vorstand erzählt auf dem Treffen, was er im letzten Jahr gemacht hat.

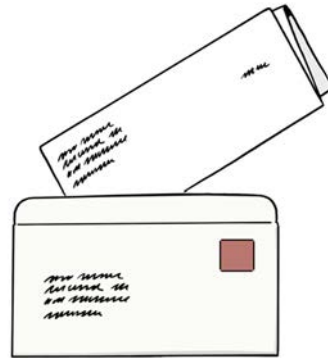
Die Teilnehmer von dem Treffen entscheiden dann, ob der Vorstand alles richtig gemacht hat.

Das nennt man Entlastung.



Seite 10:

Auf Seite 10 finden Sie die Kontakt-Adresse von dem Feder-Führer.
An diese Adresse müssen Sie Ihren Antrag schicken.

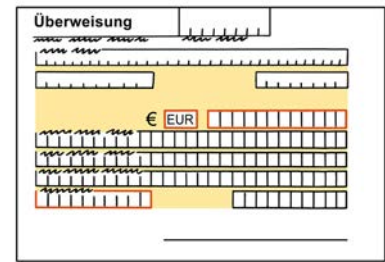


Außerdem steht auf Seite 10
welche Kranken-Kassen bei der Förderung mitmachen.

Anlage 1

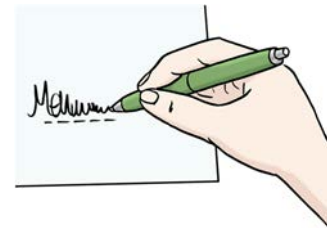
Erklärung Konto-Inhaber

Die Anlage 1 müssen Sie nur ausfüllen,
wenn die Selbsthilfe-Gruppe **kein** eigenes Konto hat.

A stylized illustration of a German bank transfer form (Überweisung). The form is titled 'Überweisung' and contains several fields for handwritten information, including the amount in EUR and the recipient's account details. The form is shown with a yellow background and a grid of lines for writing.

Eine Person aus der Selbsthilfe-Gruppe
hat dann bei seinem eigenen Bank-Konto ein Unter-Konto.
Also bei seinem privaten Bank-Konto, das er sowieso schon hat.
Auf dem Unter-Konto läuft alles zur Selbsthilfe-Gruppe.

Dann muss diese Person die Anlage 1 unterschreiben.
Mit der Unterschrift sagt die Person, dass sie



- für die Selbsthilfe-Gruppe handelt
- die Förder-Mittel von der Kranken-Kasse in Empfang nimmt
- verantwortlich für das Geld ist.

das heißt:

- Die Person sorgt dafür,
dass das Geld richtig verwendet wird.
- Und dass alle Regeln eingehalten werden.
- Die Person kümmert sich darum,
dass jemand den Nachweis
für die Mittel-Verwendung schreibt.
Und dass die Kranken-Kasse den Nachweis bekommt.

Anlage 2

Daten-Verwendungs-Erklärung

Das ist wichtig:

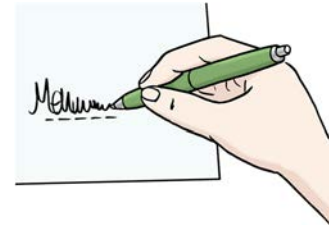
Die Anlage 2 müssen Sie unbedingt ausfüllen.

Wenn Sie den Zettel **nicht** ausfüllen,
dann gibt es **keine** Förderung.



Mit der Unterschrift

bestätigen die 2 Vertreter von der Selbsthilfe-Gruppe:



Wir sind mit diesen Sachen einverstanden:

Die Angaben aus dem Antrag auf Förderung
dürfen verwendet werden für

- Beratungen bei der Kranken-Kasse und wichtigen Organisationen
- Zusenden von Informationen von der Kranken-Kasse an unsere Selbsthilfe-Gruppe
- Berichte von der Kranken-Kasse über die Förderung von Selbsthilfe
- Informationen über die Selbsthilfe-Gruppe und die Kontakt-Daten an andere Leute weitergeben



11. Antrags-Formular Projekt-Förderung

Das Verfahren für Projekt-Förderung ist anders,
als das Verfahren für Pauschal-Förderung.
Deshalb sind auch die Anträge verschieden.

Ein anderer Name für Projekt-Förderung ist:
kassen-individuelle Förderung.

Bei der Projekt-Förderung
entscheidet jede Kranken-Kasse selbst.

Manche Kranken-Kassen machen **keine** Projekt-Förderung.

Sie müssen überlegen,
welche Kranken-Kasse den Antrag bekommen soll.

Vielleicht haben Sie mehr als 1 Projekt.

Dann können Sie Ihre Anträge an 2 verschiedene Kassen schicken.
Für jedes Projekt muss ein eigener Antrag geschrieben werden.

Vielleicht haben Sie nur 1 Projekt.

Aber für dieses Projekt brauchen Sie besonders viel Geld.

Dann können Sie bei mehreren Kranken-Kassen
jeweils einen Teil von dem Geld beantragen.



Einen Antrag für Projekt-Förderung
können Sie das ganze Jahr über schreiben.
Aber wenn das Geld leer ist,
gibt es keine Förderung mehr.
Deshalb sollte der Antrag so früh wie möglich geschrieben werden.

Sie können bei der Kranken-Kasse anrufen.
Und Sie können nachfragen,
ob überhaupt noch Geld für die Projekt-Förderung da ist.



Jede Kranken-Kasse hat ein eigenes Formular für den Antrag.

So können Sie dieses Formular bekommen:

- Sie suchen das Formular auf der Internetseite von der Kranken-Kasse.
Und Sie drucken es aus.
- Sie fragen bei Ihrer Selbsthilfe-Kontaktstelle.
- Sie rufen bei der Kranken-Kasse an und sagen:
Bitte schicken Sie mir das Formular zu.



Oft sind die Formulare ähnlich gemacht.
Vielleicht hilft Ihnen dieser Leitfaden auch
beim Ausfüllen von den anderen Formularen.

Wenn Sie Schwierigkeiten mit dem Antrag haben,
dann hilft Ihnen die Selbsthilfe-Kontaktstelle in Saarbrücken.

12. Selbsthilfe-Kontaktstelle im Saarland

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland

Futterstraße 27

6 61 11 Saarbrücken

Telefon: 06 81 96 02 13 0

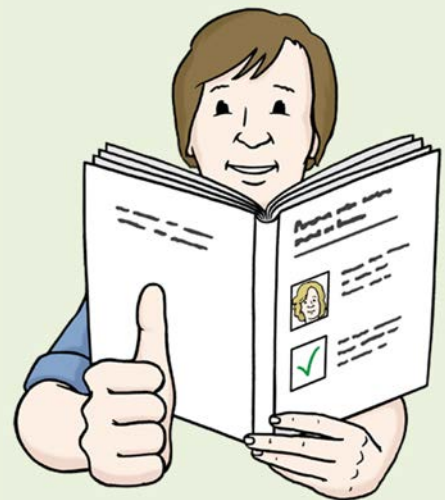
Telefax: 06 81 96 02 13 29

Mail: kontakt@selbsthilfe-saar.de

www.selbsthilfe-saar.de

Merk-Blatt der Kranken-Kassen im Saarland

Pauschal-Förderung für Selbsthilfe-Gruppen



Gesetzliche Kranken-Kassen

müssen die Arbeit von Selbsthilfe-Gruppen fördern.

Das steht im Gesetz.

Das Gesetz heißt: Sozial-Gesetzbuch



Die Abkürzung für Sozial-Gesetzbuch ist: SGB

Das Gesetz hat verschiedene Teile..

Diese Teile nennt man Paragraf.

Das Zeichen für Paragraf ist: §.

Im § 20 h SGB V steht

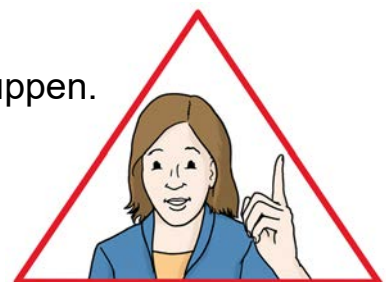
wie viel Geld die Selbsthilfe bekommt.



Das ist wichtig:

Die Kranken-Kassen fördern **nicht** alle Selbsthilfe-Gruppen.

Das Thema von der Selbsthilfe-Gruppe
muss mit Gesundheit zu tun haben.



So muss die Selbsthilfe-Gruppe arbeiten, damit sie eine Pauschal-Förderung bekommt.



- Die Arbeit in den Selbsthilfe-Gruppen machen Betroffene für andere Betroffene. Betroffene sind Personen, die das gleiche Problem oder Erkrankung haben wie die anderen Personen in der Gruppe.

- Der Gruppen-Leiter ist selbst betroffen.

Zum Beispiel:

Er ist selbst krank.

Oder ein Familien-Mitglied von ihm ist krank.

- Die Gruppen-Leitung ist ehrenamtlich.

Das heißt:

Die Gruppen-Leitung ist **kein** Beruf.

Der Gruppen-Leiter bekommt **kein** Geld für seine Arbeit.



- Die Selbsthilfe-Gruppe muss offen sein.

Das heißt:

Die Selbsthilfe-Gruppe nimmt neue Mitglieder auf.

Jeder kann die Selbsthilfe-Gruppe finden.

Die Gruppen-Termine stehen zum Beispiel in der Zeitung.

Oder im Internet.



- Die Selbsthilfe-Gruppe ist einverstanden, mit der Kranken-Kasse über das Geld von der Gruppe zu reden.

- Die Selbsthilfe-Gruppe arbeitet mit der Kranken-Kasse zusammen.

- Die Selbsthilfe-Gruppe trifft sich im Saarland.

- Die Teilnahme an der Selbsthilfe-Gruppe ist kostenlos.

- Man muss **kein** Vereins-Mitglied sein, um in der Selbsthilfe-Gruppe zu sein.



- Die Selbsthilfe-Gruppe ist unabhängig.

Das heißt:

Kein Wirtschafts-Unternehmen sagt der Selbsthilfe-Gruppe, was sie machen soll.

Wirtschafts-Unternehmen sind zum Beispiel:

- Apotheke
- Hilfsgeräte-Hersteller
- Pharma-Industrie

Das ist eine Firma die Medikamente herstellt



- Die Selbsthilfe-Gruppe ist für alle Menschen offen.

Das heißt:

Alle Menschen dürfen bei der Selbsthilfe-Gruppe mitmachen.

- Die Selbsthilfe-Gruppe muss mindestens 6 Teilnehmer haben.

- Die Selbsthilfe-Gruppe arbeitet zuverlässig.



Die Kranken-Kasse gibt keine Pauschal-Förderung für:

- Beratungs-Stellen
- Gruppen, die nur im Internet tätig sind
- Einzelne Gruppen innerhalb von der Selbsthilfe-Gruppe

Zum Beispiel:

- Arbeits-Gruppen

- Gruppen, wo der Gruppen-Leiter Geld für seine Arbeit bekommt
- Therapie-Gruppen
- Gruppen, wo das Thema **nichts** mit Gesundheit zu tun hat

Zum Beispiel:

Alleinerziehende



Beispiele für Pauschal-Förderung:

- Kosten für den Gruppen-Raum

Zum Beispiel:

Miete und Kosten für die Heizung

- Schulungen für die Gruppe
- Kosten für die Büro-Arbeit

Zum Beispiele für:

- Computer
- Briefmarken
- Telefon-Rechnung
- Kopien
- Internet-Seite
- Papier und Umschläge
- Öffentlichkeits-Arbeit
 - Briefe an die Mitglieder
 - eigene Zeitungen
- Fahrt-Kosten für bestimmte Fahrten

Zum Beispiel für das eigene Auto.

Oder für Bus und Bahn.

- Kosten für Mitarbeiter

Zum Beispiel für eine Sekretärin.

Sie müssen den Stunden-Lohn von der Sekretärin dazu schreiben.

Und wie viele Stunden sie arbeitet.

- Kosten für Büro-Möbel
- Beiträge von der Selbsthilfe-Gruppe für
 - einen Bundes-Verband
 - einen Landes-Verband
 - Versicherungen



Für diese Kosten von der Selbsthilfe-Gruppe gibt es keine Pauschal-Förderung:

Kein Geld gibt es für:

- Kosten für Räume zum Sport machen
- Fahrt-Kosten zum Treffen von der Selbsthilfe-Gruppe
- Feiern und Partys
- Ausflüge
- Essen und Trinken
- Sport-Trainer und Therapeuten
- alle Sachen,

die die Kranken-Kasse sowieso bezahlt

- Beiträge von einzelnen Mitgliedern für
 - einen Bundes-Verband
 - einen Landes-Verband
- pauschale Kosten für Mitarbeiter

Pauschal heißt hier:

Sie geben einfach Kosten an.

Zum Beispiel:

600 Euro für eine Sekretärin.

Sie schreiben **nicht** dazu

- wie hoch der Stunden-Lohn von der Sekretärin ist
- wie viele Stunden die Sekretärin arbeitet
- einzelne Mitglieder von einer Selbsthilfe-Gruppe



So können Sie Pauschal-Förderung bekommen

Sie müssen einen Antrag ausfüllen.

Es gibt unterschiedliche Kranken-Kassen.

Jedes Jahr kümmert sich eine von den Kranken-Kassen um die Förderung.

Sie macht die Arbeit für alle anderen Kranken-Kassen mit.

Man nennt diese Kranken-Kasse dann:

Feder-Führer.

Das ist ähnlich wie ein Gruppen-Sprecher.

Oder wie ein Chef von der Gruppe.



Wichtig

Feder-Führer für die Pauschal-Förderung im Saarland ist:

KNAPPSCHAFT

Regionaldirektion Saarbrücken – Vertragswesen

St. Johanner Straße 46 bis 48

6 61 11 Saarbrücken

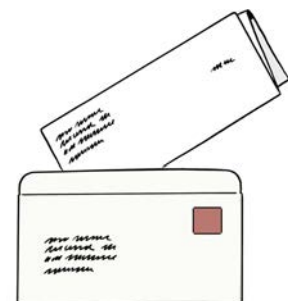
Telefon: 06 81 40 02 13 14

Fax: 06 81 40 02 13 97

E-Mail: Iris.Neuhardt@kbs.de



Schicken Sie Ihren Antrag auf Pauschal-Förderung nur an diese Adresse.

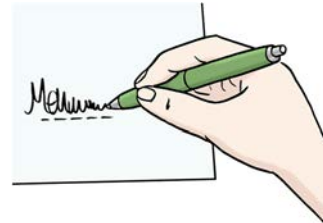


Geben Sie Ihren Antrag **nicht** bei einer anderen Kranken-Kasse ab.

Der Antrag auf Pauschal-Förderung muss bis spätestens 31. Januar von diesem Jahr bei dem Feder-Führer sein.

Also bei der Knappschaft in Saarbrücken.

2 Vertreter von Ihrer Selbsthilfe-Gruppe müssen den Antrag unterschreiben.



Und Sie müssen das Original vom Antrag zum Feder-Führer schicken.

Wenn Sie höchstens 500 Euro Pauschal-Förderung beantragen, dann brauchen Sie diese Seiten vom Antrag **nicht** ausfüllen:

- Ausgaben von der Selbsthilfe-Gruppe
- Einnahmen von der Selbsthilfe-Gruppe



Wenn die Kranken-Kasse Ihnen eine Förderung gibt, dann müssen Sie das zeigen.

Zum Beispiel:

- auf Flyern
- an der Tür vom Gruppen-Raum

Sie müssen dafür das Logo

von der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Saarland benutzen.



Wenn die Kranken-Kasse Ja zu dem Antrag sagt,
dann gilt das nur für dieses Jahr.

Für die nächsten Jahre müssen Sie
wieder einen neuen Antrag machen.

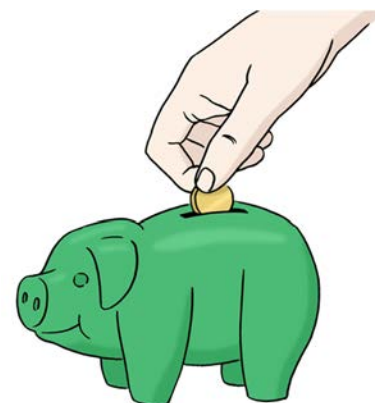
Die Kranken-Kasse entscheidet jedes Jahr neu.



**Für die Arbeit in der Selbsthilfe-Gruppe
müssen Sie Ihre Rücklagen benutzen.**

Rücklagen sind angespartes Geld.

Vielleicht gibt es einen Grund,
warum Sie Ihre Rücklagen **nicht** benutzen.



Dann müssen Sie eine Erklärung zu den Rücklagen schreiben.

Zum Beispiel wenn die Selbsthilfe-Gruppe
für eine bestimmte Sache spart.

Oder für ein bestimmtes Projekt.

Und das gesparte Geld deshalb **nicht** für die Gruppen-Arbeit benutzt.

Dann müssen Sie erklären:

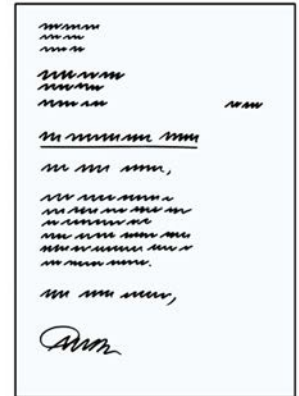
Aus diesem Grund benutzen wir die Rücklagen
nicht für die Gruppen-Arbeit.

Sie müssen nachweisen, wofür Sie das Geld von der Pauschal-Förderung ausgegeben haben

Der Feder-Führer hat Ihnen geschrieben:

Ja, Sie bekommen eine Pauschal-Förderung.

Dieser Brief heißt: Bewilligungs-Bescheid.



Bei dem Bewilligungs-Bescheid ist ein

Formular für die Mittel-Verwendung dabei.

Mittel ist ein anderes Wort für Geld.

Das Formular heißt:

Verwendungs-Bestätigung.

Vielleicht haben Sie **weniger** als 600 Euro

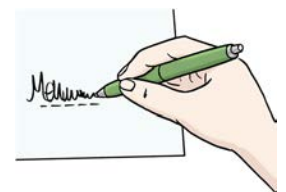
von der Kranken-Kasse bekommen.

Dann müssen Sie nur

das Formular Verwendungs-Bestätigung ausfüllen.

2 Vertreter von Ihrer Selbsthilfe-Gruppe

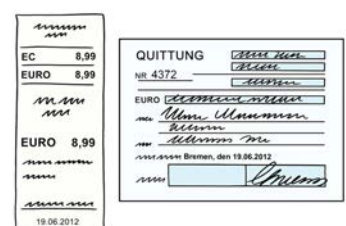
müssen die Verwendungs-Bestätigung unterschreiben.



Die Kranken-Kasse darf aber auch zusätzliche Belege verlangen.

Belege sind zum Beispiel:

- Quittungen
- Rechnungen
- andere Nachweise



Vielleicht haben Sie **mehr** als 600 Euro von der Kranken-Kasse bekommen.



Dann müssen Sie das tun:

- Das Formular Verwendungs-Bestätigung ausfüllen.
- Einen Tätigkeits-Bericht schreiben.



In dem Tätigkeits-Bericht schreiben Sie auf:

- Was genau die Selbsthilfe-Gruppe in dem Jahr gemacht hat
- Wie viele Leute waren da
- An welchen Terminen die Gruppen-Treffen waren
- Ob es Besonderheiten gab

- Einen zahlenmäßigen Nachweis beifügen.

In dem zahlenmäßigen Nachweis geht es um Zahlen.

Und um Geld.

Sie schreiben:

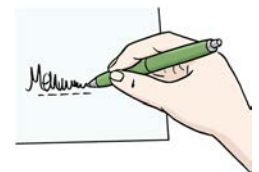
- eine Liste von allen Ausgaben
- eine Liste von allen Einnahmen

Sie müssen **alle** Einnahmen und Ausgaben

- aufschreiben
- durch einen Beleg nachweisen

EC 8,99	QUITTING
EURO 8,99	Nr 4372
EURO 8,99	EURO
	19.06.2012

2 Vertreter von Ihrer Selbsthilfe-Gruppe müssen die Verwendungs-Bestätigung unterschreiben.



Alle Unterlagen müssen Sie zum Feder-Führer schicken bis:
31. Januar im Jahr nach der Förderung



Wichtig:

Wenn Sie eine Pauschal-Förderung bekommen haben,
dann müssen Sie alle Unterlagen und Nachweise für 6 Jahre aufheben.

Wenn die Selbsthilfe-Gruppe in dem Antrag lügt,
dann darf die Kranken-Kasse das Geld zurückfordern.
Und es gibt Ärger.

Sie müssen in dem Antrag immer die Wahrheit schreiben.
Lügen ist verboten.

Ein anderer Begriff für Lügen ist:
Vorsätzlich falsche Angaben machen.
Vorsätzlich heißt:
Mit Absicht etwas machen.



Informationen absichtlich weglassen ist verboten.
Wenn die Sachen für den Antrag wichtig sind,
dann dürfen Sie die Informationen **nicht** weglassen.
Informationen mit Absicht weglassen ist so wie lügen.



Sie müssen der Kranken-Kasse alle notwendigen Unterlagen schicken.

Wenn Sie sich **nicht** an die Regeln halten,
kann die Kranken-Kasse das Geld zurück fordern.

Ansprech-Personen bei Fragen zur Selbsthilfe

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland

Futterstraße 27

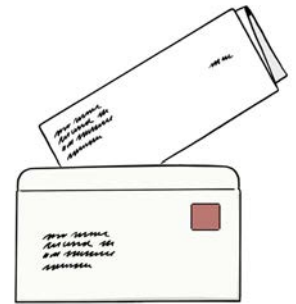
6 61 11 Saarbrücken

Telefon: 06 81 96 02 13 0

Telefax: 06 81 96 02 13 29

E-Mail: kontakt@selbsthilfe-saar.de

www.selbsthilfe-saar.de



Nebenbestimmungen zu der Pauschal-Förderung für Selbsthilfe-Gruppen von den Kranken-Kassen im Saarland



Sie bekommen von der Kranken-Kasse
Pauschal-Förderung für Selbsthilfe-Gruppen.
Deshalb müssen Sie diese Neben-Bestimmungen beachten:

1. Verwendung von dem Geld

Das Geld darf nur für die Sachen ausgegeben werden,
die Sie beantragt haben.

Außerdem müssen Sie das Geld sparsam verwenden.

Und Sie dürfen nur so viel ausgeben, wie nötig.

2. Eigene Mittel

Mittel ist ein anderes Wort für Geld.

Sie müssen zuerst das eigene Geld benutzen.

Das heißt:

Das Geld, das die Selbsthilfe-Gruppe schon hat.

Dieses Geld nennt man auch Rücklagen.



Oder das Geld,

was die Selbsthilfe-Gruppe in dem Antrags-Jahr bekommt.

Zum Beispiel von

- Spenden
- Stiftungen
- Geld von
 - Gemeinde
 - Ministerium
 - Aktion Mensch
 - Glücksspirale



Wenn das eigene Geld von der Selbsthilfe-Gruppe **nicht** reicht,
dann können Sie das Geld von der Pauschal-Förderung benutzen.

Vielleicht spart die Selbsthilfe-Gruppe

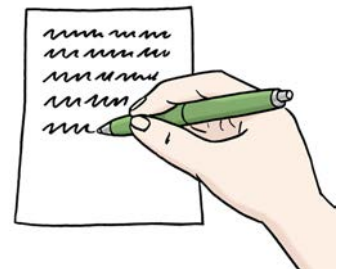
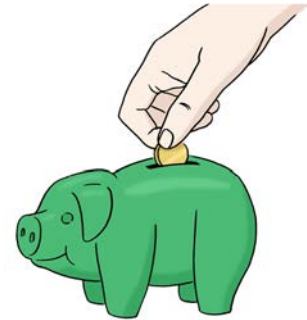
Geld für eine bestimmte Sache.

Oder ein bestimmtes Projekt.

Dann müssen Sie das der Kranken-Kasse aufschreiben.

Sie müssen erklären:

Aus diesem Grund benutzen wir die Rücklagen
nicht für die Gruppenarbeit.

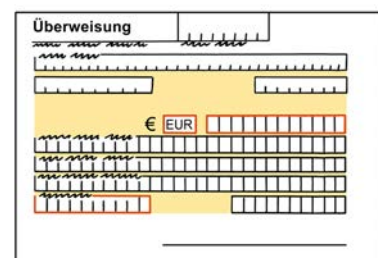


3. Bank-Konto für Selbsthilfe-Gruppen

Jede Selbsthilfe-Gruppe muss ein Bank-Konto haben.

Nur für die Selbsthilfe-Gruppe.

Das Bank-Konto darf **nicht** für andere Sachen benutzt werden.



Bei Selbsthilfe-Gruppen kann man 2 Arten unterscheiden:

- Selbsthilfe-Gruppen, die **nicht** zu einem Verband gehören.

Ein Mitglied von der Selbsthilfe-Gruppe muss treuhänderisch ein Bank-Konto eröffnen.

Treuhänderisch bedeutet:

Das Mitglied von der Selbsthilfe-Gruppe

- verwaltet das fremde Geld zuverlässig
- verwendet das Geld **nicht** für sich privat
- hat besondere Pflichten gegenüber der Selbsthilfe-Gruppe

Das Konto heißt dann zum Beispiel:

Peter Müller

Selbsthilfegruppe Diabetes Musterstadt



Vielleicht erlaubt die Bank **kein** treuhänderisches Konto.

Dann gibt es diese Möglichkeit:

Jemand aus der Selbsthilfe-Gruppe

macht bei seinem eigenen Bank-Konto ein Unter-Konto.

Also bei seinem privaten Bank-Konto,

das er sowieso schon hat.

Dann läuft das Privat-Konto normal weiter.

Und auf dem Unter-Konto läuft alles zur Selbsthilfe-Gruppe.



Diese Person ist verantwortlich für die Förder-Mittel von der Kranken-Kasse.

Das heißt:

Die Person sorgt dafür,

- dass das Geld richtig verwendet wird
- dass alle Regeln eingehalten werden
- dass jemand den Nachweis für die Mittel-Verwendung schreibt.

Und dass die Kranken-Kasse diesen Nachweis bekommt.



Das ist dabei die Vorschrift:

Ihre Selbsthilfe-Gruppe

darf in voller Höhe über das Konto verfügen.

Das heißt:

Die Selbsthilfe-Gruppe darf alles Geld auf dem Konto benutzen.



- Selbsthilfe-Gruppen, die zu einem Verband gehören.

Dann braucht die Selbsthilfe-Gruppe **kein** eigenes Bank-Konto.

Der Landes-Verband kann auf seinem Konto

ein Unter-Konto für Ihre Selbsthilfe-Gruppe machen.

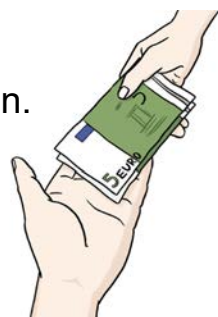
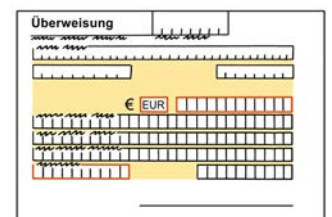
Das ist dabei die Vorschrift:

Ihre Selbsthilfe-Gruppe darf in voller Höhe

über das Konto verfügen.

Das heißt:

Die Selbsthilfe-Gruppe darf alles Geld auf dem Konto benutzen.



Diese Person ist verantwortlich
für die Förder-Mittel von der Kranken-Kasse.

Das heißt:

Die Person sorgt dafür,

- dass das Geld richtig verwendet wird
- dass alle Regeln eingehalten werden
- dass jemand den Nachweis
für die Mittel-Verwendung schreibt.

Und dass die Kranken-Kasse diesen Nachweis bekommt.



4. Rückstellungen

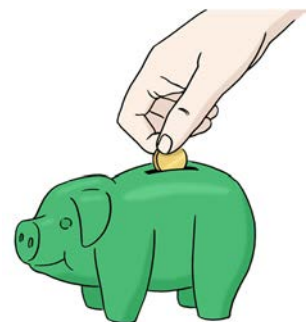
Rückstellungen sind gespartes Geld.

Rückstellungen sind erlaubt,
wenn das Gesetz die Rückstellungen vorschreibt.

Zum Beispiel:

Wenn Sie Geld für das nächste Jahr zurücklegen, weil Sie wissen:

Es kommt noch eine große Rechnung.



5. Kein wirtschaftlicher Zweck

Die Selbsthilfe-Gruppe darf **keinen** wirtschaftlichen Zweck haben.

Das heißt:

Sie darf mit Ihrer Arbeit **kein** Geld verdienen.

6. Wenn Sie weniger Förder-Mittel brauchen

Vielleicht haben Sie weniger Geld ausgegeben,
als Sie beantragt haben.

Oder Ihre Selbsthilfe-Gruppe hat mehr Fremd-Mittel bekommen,
als Sie erwartet haben.

Zum Beispiel eine Spende von Aktion Mensch.



Dann müssen Sie sich bei Ihrer Selbsthilfe-Kontaktstelle melden.

Oder bei der Kranken-Kasse.

Sie dürfen das übrige Geld **nicht** behalten.

Das übrige Geld behalten ist das selbe,
als wenn Sie der Kranken-Kasse Geld stehlen.

Sie müssen sich selbst bei der Selbsthilfe-Kontaktstelle melden.

Oder bei der Kranken-Kasse.

Sie dürfen **nicht** warten,
bis die Kranken-Kasse nachfragt.



7. Gegenstände, die Sie für die Gruppe kaufen

Vielleicht kaufen Sie von dem Geld von der Förderung
eine Sache für die Selbsthilfe-Gruppe

Wenn diese Sache ohne Mehrwert-Steuer teurer als 800 Euro ist,
dann müssen Sie die Sache in einer Liste aufschreiben.

Das nennt man: inventarisieren.

Die Liste heißt dann: Inventar-Liste.

8. Zusammenarbeit mit der Kranken-Kasse

Wenn Sie Förderung von der Kranken-Kasse bekommen, sollen Sie gut mit der Kranken-Kasse zusammenarbeiten. Aber die Kranken-Kasse darf **nicht** über die Selbsthilfe-Gruppe bestimmen.

9. Anderen Personen von der Förderung berichten

Wenn die Kranken-Kasse Ihnen eine Förderung gibt, dann müssen Sie das anderen Personen zeigen.

Sie müssen dafür das Logo von

der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Saarland benutzen.

Zum Beispiel:

Bei einem Artikel in der Zeitung

Auf einem Flyer



10. Veränderungen bei den Geld-Mitteln

a) Sie bekommen Pauschal-Förderung.

Dann müssen Sie der Kranken-Kasse Bescheid sagen, wenn Sie andere

- Förderung beantragen
- Förderung bekommen

b) Sie bekommen Pauschal-Förderung.

Dann müssen Sie der Kranken-Kasse Bescheid sagen, wenn sich wichtige Sachen für die Förderung ändern.

Zum Beispiel, wenn

- Sie eine geplante Sache **nicht** machen können
- plötzlich mehr oder weniger Geld da ist
- Sie eine andere Sache machen wollen

Sie müssen der Kranken-Kasse Bescheid sagen, wenn Sie einen Antrag für Insolvenz schreiben.

Insolvenz bedeutet:

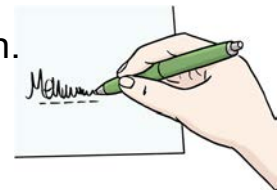
Sie haben zu wenig Geld.

Sie können deshalb Ihre Rechnungen **nicht** mehr bezahlen.

11. Verwendungs-Bestätigung

2 Vertreter von Ihrer Selbsthilfe-Gruppe

müssen die Verwendungs-Bestätigung unterschreiben.



12. Die Buch-Führung muss ordentlich und genau sein

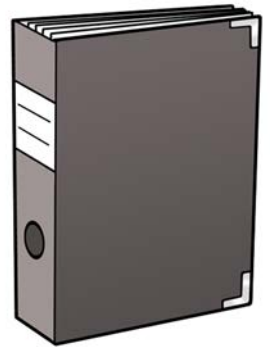
Die Selbsthilfe-Gruppe muss

- eine ordentliche Buch-Führung haben.
- eine ordentliche Kassen-Führung haben

Das heißt:

Jemand schreibt alle Einnahmen und Ausgaben auf.

Die Unterlagen sind vollständig und geordnet.



13. Sie müssen nachweisen, wofür Sie das Geld von der Pauschal-Förderung ausgegeben haben

Der Feder-Führer hat Ihnen geschrieben:

Ja, Sie bekommen eine Pauschal-Förderung.

Dieser Brief heißt: Bewilligungs-Bescheid.

Bei dem Bewilligungs-Bescheid ist ein

Formular für die Mittel-Verwendung dabei.

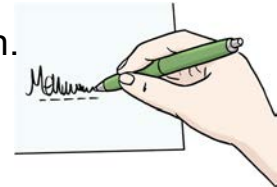
Das Formular heißt:

Verwendungs-Bestätigung.



Vielleicht haben Sie weniger als 600 Euro von der Kranken-Kasse bekommen.
Dann müssen Sie nur das Formular Verwendungs-Bestätigung ausfüllen.

2 Vertreter von Ihrer Selbsthilfe-Gruppe müssen die Verwendungs-Bestätigung unterschreiben.



Vielleicht haben Sie mehr als 600 Euro von der Kranken-Kasse bekommen.



Dann müssen Sie das tun:

- Das Formular Verwendungs-Bestätigung ausfüllen.
- Einen Tätigkeits-Bericht schreiben.



In dem Tätigkeits-Bericht schreiben Sie auf:

- was genau die Selbsthilfe-Gruppe in dem Jahr gemacht hat
- wie viele Leute waren da
- an welchen Terminen die Gruppen-Treffen waren
- ob es Besonderheiten gab

- Einen zahlenmäßigen Nachweis beifügen.
In dem zahlenmäßigen Nachweis geht es um Zahlen.

Und um Geld.

Sie schreiben:

- eine Liste von allen Ausgaben
- eine Liste von allen Einnahmen

Sie müssen **alle** Einnahmen und Ausgaben

- aufschreiben
- durch einen Beleg nachweisen



2 Vertreter von Ihrer Selbsthilfe-Gruppe
müssen die Verwendungs-Bestätigung unterschreiben.



Alle Unterlagen müssen Sie zum Feder-Führer schicken bis:
31. Januar im Jahr nach der Förderung.



Vielleicht steht im Bewilligungs-Bescheid ein anderes Datum.
Dann gilt das Datum von dem Bewilligungs-Bescheid.

Mit dem Formular Verwendungs-Bestätigung sagen Sie:

Die Selbsthilfe-Gruppe hat

- das Geld sparsam benutzt
- **kein** Geld verschwendet
- das Geld nur für die Sachen aus dem Antrag ausgegeben
- sich an alle Regeln gehalten

14. Die Kranken-Kasse darf zusätzliche Belege verlangen.

Belege sind zum Beispiel:

- Quittungen
- Rechnungen
- andere Nachweise



Vielleicht will die Kranken-Kasse zu der Selbsthilfe-Gruppe kommen.
Und sich da alle Unterlagen und Belege anschauen.

Das müssen Sie der Kranken-Kasse erlauben.

Und Sie müssen bei der Kontrolle helfen.

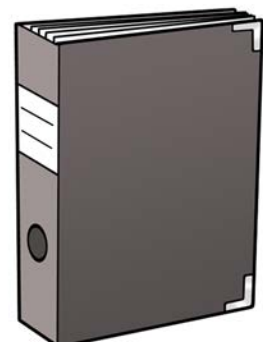
15. Alle Unterlagen aufheben

Wenn Sie eine Förderung von der Kranken-Kasse bekommen haben,
dann müssen Sie alle Unterlagen und Nachweise
für 6 Jahre aufheben.

Vielleicht bekommt die Selbsthilfe-Gruppe eine neue Leitung.

Oder die Selbsthilfe-Gruppe hört mit den Treffen auf.

Dann müssen Sie aber trotzdem alle Unterlagen aufbewahren.



16. Förder-Mittel müssen vielleicht zurück gegeben werden

Sie müssen der Kranken-Kasse immer die Wahrheit sagen.

Sie müssen alle Fragen von der Kranken-Kasse beantworten.

Sie dürfen **keine** Sachen geheim halten,

wenn die Sachen etwas mit der Förderung zu tun haben.



17. Wenn Sie im Antrag lügen,

dann müssen Sie die Förder-Mittel zurück geben

Wenn die Selbsthilfe-Gruppe in dem Antrag lügt,

dann darf die Kranken-Kasse das Geld zurückfordern.

Und es gibt Ärger.

Sie müssen in dem Antrag immer die Wahrheit schreiben.

Lügen ist verboten.

Ein anderer Begriff für Lügen ist:

Falsche Angaben machen.



Sachen absichtlich weglassen ist verboten.

Wenn die Sachen für den Antrag wichtig sind,

dann dürfen Sie die **nicht** weglassen.

Sachen weglassen ist so wie lügen.

Sie müssen der Kranken-Kasse alle Unterlagen schicken.

Wenn Sie sich **nicht** an die Regeln halten,

kann die Kranken-Kasse das Geld zurück fordern.

18. Die Selbsthilfe-Gruppe muss unabhängig sein

Das heißt:

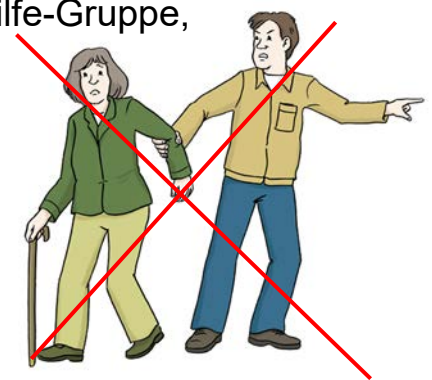
Kein Wirtschafts-Unternehmen sagt der Selbsthilfe-Gruppe, was sie machen soll.

Wirtschafts-Unternehmen sind zum Beispiel:

- Apotheke
- Hilfsgeräte-Hersteller
- Pharma-Industrie

Zum Beispiel: Firmen die Medikamente herstellen

- Hersteller von Tabak oder E-Zigaretten
- Hersteller von Alkohol
- Firmen, die Glücks-Spiel machen



Wenn Sie Geld von einem Wirtschafts-Unternehmen bekommen, dann müssen Sie das immer angeben.

Vielleicht macht ein Wirtschafts-Unternehmen bei Ihnen Werbung.

Zum Beispiel in

- einer Broschüre
- einem Heft
- einem Newsletter
- einem Flyer

Dann müssen Sie deutlich dazu schreiben, dass das Werbung ist.

19. Sie müssen die Regeln zum Daten-Schutz einhalten

Zum Daten-Schutz gibt es Regeln und Gesetze von

- dem Bundesland
- dem Land Deutschland
- Europa

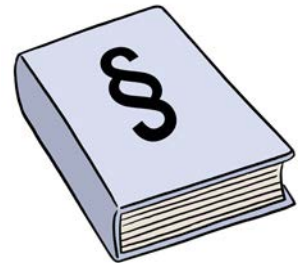


Sie müssen alle diese Gesetze einhalten.

Das ist besonders wichtig bei personenbezogenen Daten.

Personenbezogene Daten sind zum Beispiel:

- Name
- Adresse
- Informationen über die Gesundheit



20. Die Kranken-Kasse entscheidet jedes Jahr neu über die Förderung

Wenn die Kranken-Kasse Ja zu dem Antrag sagt, dann gilt das nur für dieses Jahr.



Für die nächsten Jahre müssen die Selbsthilfe-Gruppen wieder einen neuen Antrag machen.

Die Kranken-Kasse entscheidet jedes Jahr neu.

Ansprech-Personen bei Fragen zur Selbsthilfe

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland

Futterstraße 27

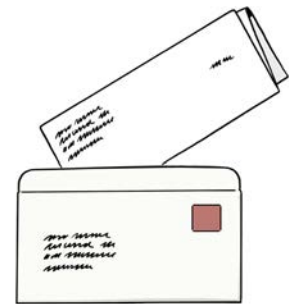
6 61 11 Saarbrücken

Telefon: 06 81 96 02 13 0

Telefax: 06 81 96 02 13 29

E-Mail: kontakt@selbsthilfe-saar.de

www.selbsthilfe-saar.de



Das **Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache** in Westerburg hat den Text in Leichter Sprache im Jahr 2019 überarbeitet und aktualisiert.



Leicht sprechen. Einfach verstehen.
www.leicht-sprechen.de

Die **Prüflese-Gruppen**
von der Lebenshilfe Altenkirchen
und von der Lebenshilfe Limburg-Diez
haben den Text geprüft.

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Der Zeichner ist Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache:

© Europäisches Logo für einfaches Lesen:
Inclusion Europe.
Weitere Informationen finden Sie hier:
www.leicht-lesbar.eu



